

**Bundeskartellamt**Bundeskartellamt • Kaiser-Friedrich-Str. 16 • 53113 Bonn

An die  
Bürgervereinigung Schwaigfeld e.V.  
c/o Michael Metschkoll  
Maximilianstraße 4  
82140 Olching

Per Telefax: 08142-48129

## 10. Beschlussabteilung Der Vorsitzende

Telefon: 0228 9499-482

Telefax: 0228 9499-164

E-Mail: felix.engelsing@bundeskartellamt.bund.de

Über E-Mail sind nur informelle Kontakte möglich. Hinweise zur elektronischen Kommunikation mit dem BKartA finden Sie unter [www.bundeskartellamt.de](http://www.bundeskartellamt.de).

Aktenzeichen: **B10-1/11-62**

10. Februar 2011

### **Ihr Schreiben vom 30.01.2011 (Eingang beim Bundeskartellamt am 07.02.2011)**

Sehr geehrter Herr Dr. Metschkoll,  
sehr geehrter Herr Dr. Schindel,

haben Sie vielen Dank für Ihr o.g. Schreiben und die Überlassung umfangreicher Unterlagen. Diese sind für uns sehr wertvoll, da sie viele Aspekte der Fernwärmeversorgung anhand eines konkreten Beispiels beleuchten und auch Kosten- und Renditeaspekte einbeziehen. Die Beschlussabteilung stimmt auch mit Ihnen in Ihrer Einschätzung überein, dass es sich bei Fernwärmenetzbetreibern um marktbeherrschende Unternehmen handelt, die über Spielräume verfügen, die in einem Wettbewerbsmarkt nicht bestünden.

Das kartellrechtlich relevante Verhältnis, in welchem möglicherweise ein Missbrauch vorliegen könnte, besteht indessen in Ihrem Fall zwischen dem Regiebetrieb der Gemeinde Olching und deren Fernwärmekunden.

Der betroffene Markt und die Wirkungen eines möglicherweise wettbewerbswidrigen Verhaltens sind somit auf das Gebiet des Fernwärmeleitungsnetzes in Olching beschränkt. Da mithin keine bundeslandübergreifenden Auswirkungen vorliegen, wäre für eine Untersuchung nicht das Bundeskartellamt, sondern die bayerische Landeskartellbehörde zuständig. Ob diese Ihren Fall aufgreift, steht in deren Ermessen.

Wie Sie möglicherweise den Medien entnommen haben, wertet die Beschlussabteilung derzeit im Rahmen einer sog. Sektoruntersuchung Marktdaten von Fernwärmeunternehmen der Jahre 2007 und 2008 aus und erhofft sich hiervon ein vertieftes Verständnis der sehr komplexen Fernwärmemärkte. Diese Informationen kann die Beschlussabteilung nach Abschluss der

- 2 -

Sektoruntersuchung auch den Landeskartellbehörden zur Verfügung stellen, wodurch ggf. das Auffinden geeigneter Vergleichsunternehmen erleichtert werden kann.

Sollten Sie dies wünschen, so können wir die von Ihnen überlassenen Unterlagen auch direkt der bayerischen Landeskartellbehörde zukommen lassen (E-Mail genügt). Ihr Einverständnis vorausgesetzt, würden wir in diesem Fall eine Kopie Ihrer Unterlagen als Hintergrundinformation für mögliche künftige Verfahren anfertigen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dr. Felix Engelsing